



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum:	Montag, 28.09.2026
Beginn:	18:31 Uhr
Ende	19:41 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2026 | Amt1/226/2026 |
| 3 | Amtliche Mitteilungen | |
| 3.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2026 | Amt1/231/2026 |
| 3.2 | Mitteilungen des Bürgermeisters | Amt1/228/2026 |
| 4 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | |
| 5 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 5.1 | Bekanntgaben aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 15.09.2026 | Amt1/232/2026 |
| 5.2 | Beratung und Beschlussfassung - Bauleitplanung; 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Haarth; beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange | Amt3/083/2026 |
| 6 | Anfragen | |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister André Dehler eröffnet um 18:31 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Meik Alex, Herrn Philipp Saffer von der Firma Solwerk zu Tagesordnungspunkt 5.2 des öffentlichen Teils sowie Zuhörer und die Vertreterinnen der Presse.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2026 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2026

./.

TOP 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- **Regionalbudget 2027 - Förderaufruf**
Die Allianz B303+ bewirbt die Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte. Für Kleinprojekte in den Kommunen der Allianz B303+ stehen 100.000 € zur Verfügung. Pro Projekt gibt es bis zu 80 % Zuschuss, jedoch nicht mehr als 7.500 €. Das Projekt beginnt ab Januar 2027, Anträge können vom 07.09. – 30.10.2026 per E-Mail an die Allianz B303+ geschickt werden.
- Die **Schlüsselübergabe im Kindergarten Grub a.Forst** ist für den 02.11.2026 geplant.
- **Verkehrszählung Rohrbach, Olympiastraße**
Aus Sicht des Ingenieurbüros AS Ingenieure können mit den vorhandenen Messeinrichtungen der Gemeinde (Speed Displays) die für die weitere Planung erforderlichen Verkehrsdaten nicht erhoben werden. Benötigt wird insbesondere die DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) der einzelnen Fahrzeugarten des Schwerverkehrs auf der Olympiastraße.
Es wird empfohlen, die Verkehrserhebung an mindestens zwei Messpunkten entlang der Olympiastraße durchzuführen, um eine möglichst vollständige Erfassung zu gewährleisten. Hierzu wurde ein Angebot der Firma GEOVISTA GmbH aus Bayreuth eingeholt.

- **Stand Sanierung Feuerwehrgerätehaus Zeickhorn**
Der Erste Bürgermeister berichtet über den Stand der Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Zeickhorn durch die Firmen Meusel und Heinrich Schmid ab 28.09.2026.
- **Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund**
Die Maßnahmen zur Sanierung des Belebungsbeckens sind abgeschlossen.
- Die **Haushaltssatzung der Gemeinde Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2026** wurde von Regierungsamtmann Motschmann vom Landratsamt Coburg rechtlich gewürdigt (Posteingang 23.09.2026). Die Würdigung des Haushaltes wird in das Ratsinformationssystem eingestellt und abschnittsweise vom Vorsitzenden verlesen.
- **Netzentwicklungsplan Strom – Umweltprüfung zu PS40/M1001 und M1214**
Die Bundesnetzagentur hat den zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom zur Konsultation freigegeben. Der Umweltbericht enthält neue Planungen und Überlegungen, von denen der Landkreis Coburg in erheblichem Maße unmittelbar oder mittelbar berührt sein könnte. Landrat Sebastian Straubel bittet die Kommunen zum Wohle ihrer Bürger sich mit einer eigenen Stellungnahme zu beteiligen.
- **Die Bauarbeiten an der Querstraße wurden fertiggestellt.**
- **„Eröffnungswanderung“ auf dem Weberpfad zwischen Coburg und Grub a.Forst**
Am 04.10.2026 findet die „Eröffnungswanderung“ auf dem Weberpfad zwischen Coburg und Grub a.Forst statt. Anmeldungen bitte bei Gerd Weibelzahl, VCD Kreisgruppe Coburg
- **Heimatverein Grub a.Forst – Preisträger „Heimatspflege – Ausgezeichnet“**
Die Preisverleihung findet am 22.10.2026 um 18:00 Uhr im Atrium Nürnberg mit MdL Füracker statt.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bekanntgaben aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 15.09.2026

Bekanntgaben aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 15.07.2026

Bauantrag Gruber Straße 4 (BV-Nr. 006/2026)

Der Bauantrag Herrn Matthias Kempf, Errichtung eines Offenstalls für Kälberaufzucht auf den Grundstücken der Fl.Nrn.1 und 3, Gemarkung Zeickhorn (= Gruber Straße 4), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- der Überschreitung der festgesetzten Baugrenze in westlicher Richtung sowie
 - der Dachform (Pulldach statt Satteldach) und -neigung (15° statt 32° – 38 ° Grad)
- werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zeickhorn Süd-Ost II“ zugestimmt.

Bauantrag Pechhütte 9 (BV-Nr. 007/2026)

Der Bauantrag von Herrn Joachim Matthe, Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 2 Garagen auf dem Grundstück der Fl.Nr. 467/2, Gemarkung Grub a.Forst (= Pechhütte 9), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- eines geplanten Flachdachs statt einer Dachneigung von 32° - 38°
wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Pechhütte“ zugestimmt.

Bauantrag Waldstraße 7a (BV-Nr. 008/2026)

Der Bauantrag von Herrn Joachim Matthe, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage im UG auf dem Grundstück der Fl.Nr. 467/1, Gemarkung Grub a.Forst (= Waldstraße 7 a), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- eines geplanten Flachdachs statt einer Dachneigung von 32° - 38°
wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Pechhütte“ zugestimmt.

Bauantrag Flurweg 3 (BV-Nr. 009/2026)

Der Bauantrag von Herrn Tobias Kirschner und Frau Sabine Böhnlein, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 365/9 der Gemarkung Grub a.Forst (= Flurweg 3), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- der Festsetzung, wonach der Kniestock des Wohnhauses eine Höhe von 1,75 m aufweist, obgleich nach den Festsetzungen kein Kniestock zulässig ist, sowie
- der Ausführung des Garagendaches als Flachdach, abweichend von der festgesetzten Dachneigung von 8°,
werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Siedlung Haarth" erteilt.

TOP 5.2 Beratung und Beschlussfassung - Bauleitplanung; 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Haarth; beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
--

Der Entwurf für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Haarth haben zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig erhielten die Träger öffentlicher Belange während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind Stellungnahmen eingegangen. Diese liegen dem Gemeinderat vor und werden gem. der als Anlage beigefügten Heftung von Herrn Saffer, Fa. Solwerk erläutert.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, werden gem. der als Anlage beigefügten Heftung von Herrn Saffer, Fa. Solwerk erläutert.

Die Unterlagen sind im Ratsinfosystem eingestellt.

Herr Meik Alex und Herr Philipp Saffer von der Firma Solwerk stehen dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

Philipp Saffer erläutert zunächst nochmals grob das Vorhaben und die hierfür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans (FNP). Er führt aus, dass eine Baugenehmigung aufgrund

einer Privilegierung möglicherweise auch durch das Landratsamt ohne Änderung des FNP erteilt werden könne. Eine Umsetzung sei demnach auch ohne Mitwirkung der Gemeinde möglich; zudem könne das Landratsamt einen Gemeinderatsbeschluss überstimmen. Gleichwohl empfehle das Landratsamt eine Änderung des FNP.

Erster Bürgermeister André Dehler beschreibt die Lage der vorgesehenen Fläche und informiert darüber, dass die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten wurden.

Meik Alex ergänzt, dass ursprünglich die gesamte Fläche überplant werden sollte. Dies lehnte der Gemeinderat ab. Inzwischen ermöglicht ein Kompromiss eine Lösung, die auch die Ausgleichsfläche am Flugplatz Steinrücken, Gemeinde Niederfüllbach, berücksichtigt.

Philipp Saffer geht näher auf verschiedene Stellungnahmen ein und erläutert diese dem Gremium.

Meik Alex berichtet, persönlich nur wenige Beschwerden erhalten zu haben, und äußert, die negative Stimmung im Gremium nicht nachvollziehen zu können.

Aus dem Gremium werden als mögliche Nachteile eine Beeinträchtigung des Erholungswerts und eine Schädigung des Landschaftsbildes genannt. Zudem kritisiert das Gremium die vorgelegte Animation, da diese die tatsächliche Situation nicht realitätsgetreu wiedergibt. Als mögliche Vorteile werden Gewerbesteuerereinnahmen, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie die Entwicklung einer Naturwiese genannt, die verschiedenen Tierarten einen Lebensraum bietet.

Nach reger Diskussion erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

Antrag zur Geschäftsordnung:

Gemeinderatsmitglied Peter Pillmann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragt, über die Beschlüsse zwei und drei namentlich abzustimmen.

Erster Bürgermeister André Dehler stellt den Antrag zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

Beschluss 2 (Billigungsbeschluss):

Der Gemeinderat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den vom Planungsbüro ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Grub a.Forst in der Fassung vom 27.08.2026.

Dehler, André:	ja
Hilbig, Andreas:	nein
Kempf, Matthias:	ja
Köher, Klaus:	nein
König, Heiko:	nein
Kreisler, Matthias, Dr.:	ja
Lessig, Maria:	ja
Mechtold, Felix:	ja
Oppel, Jutta:	nein
Peinelt, Günter:	nein

Pillmann, Peter:	nein
Scheler, Christian:	ja
Sonntag, Dirk:	ja

mehrheitlich beschlossen Ja 7 : Nein 6

Beschluss 3 (Auslegungsbeschluss):

Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Grub a.Forst mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Dehler, André:	ja
Hilbig, Andreas:	ja
Kempff, Matthias:	ja
Köher, Klaus:	nein
König, Heiko:	nein
Kreisler, Matthias, Dr.:	ja
Lessig, Maria:	ja
Mechtold, Felix:	ja
Oppel, Jutta:	nein
Peinelt, Günter:	nein
Pillmann, Peter:	nein
Scheler, Christian:	ja
Sonntag, Dirk:	ja

mehrheitlich beschlossen Ja 8 : Nein 5

TOP 6 Anfragen

- Gemeinderatsmitglied Peter Pillmann erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Sperrung des Fußwegs am Renner und bittet weiterhin um regelmäßige Informationen. Zudem lobt er die Ausführung des Parkplatzes an der Blaufabrik und fragt nach, wer die Herstellung übernommen hat.

Erster Bürgermeister André Dehler erläutert, dass das Landratsamt Coburg die Beteiligten zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert habe. Bislang sei lediglich eine Stellungnahme eingegangen. Die Frist zur Einreichung der Stellungnahmen sei zwischenzeitlich bereits abgelaufen. Weiterhin stellt er klar, dass sich der Fußweg im Eigentum der Gemeinde befinde, die betroffene Mauer jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde steht. Der Entscheidungsspielraum der Gemeinde ist daher entsprechend begrenzt. Ein Hinweis wie beispielsweise „Betreten auf eigene Gefahr“ wird nicht angebracht, da die Gemeinde im Falle eines Vorfalls haftbar ist.

Erster Bürgermeister André Dehler gibt außerdem bekannt, dass der Parkplatz an der Blaufabrik durch den gemeindlichen Bauhof hergestellt worden ist. Er gibt das Lob an die Mitarbeiter des Bauhofs weiter. Durch die Ausführung in Eigenleistung hat die Gemeinde einen Betrag im fünfstelligen Bereich eingespart.

- Gemeinderatsmitglied Andreas Hilbig fragt nach, ob die Schäden an der Ortsverbindungsstraße zwischen Rohrbach und Seidmannsdorf dokumentiert wurden.

Erster Bürgermeister teilt mit, dass ein Mitarbeiter der Bauverwaltung entsprechendes Bildmaterial von den Schäden erstellt hat.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister André Dehler um 19:41 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

André Dehler
Erster Bürgermeister

Sophie Reh
Schriftführerin